

Mundspülmittel / Konservierungsmittel, Farbstoffe, Nitrosamine, allergene Duftstoffe und Deklaration

Gemeinsame Kampagne der Kantone Aargau und Basel-Stadt (Schwerpunktlabor)

Anzahl untersuchte Proben: 30

beanstandet: 12 (40%)

Beanstandungsgründe:

Fehlende Deklaration von Farbstoffen (1),
Konservierungsmitteln (1) und allergenen Duftstoffen
(4), Heilanzeigen (1), Fehlende Warnhinweise in 3
Amtssprachen (10), Datierung (3)

Ausgangslage und Untersuchungsziele

Mundspülmittel können sowohl der Zahnreinigung wie der Beseitigung von Mundgeruch dienen, wobei die Grenzen fließend sind. Es gibt heute eine Vielzahl an Produkten auf dem Schweizer Markt. Gesetzliche Bestimmungen regeln die erlaubten Maximalkonzentrationen von Inhaltsstoffen sowie deren Anwendungsbereich und schreiben bei verschiedenen Stoffen auch spezifische Warnhinweise vor. Für Mundspülmittel sind generell weniger Konservierungsmittel und Farbstoffe zugelassen und es gelten zum Teil strengere Grenzwerte als für Kosmetika, die nur mit der Haut in Kontakt kommen.

Die letzten beiden Kampagnen ergaben hohe Beanstandungsquoten von 38 % und 57%, wobei ungenügende Deklaration von Konservierungsstoffen, fehlende Warnhinweise in den drei Amtssprachen, Heilanzeigen aber auch Grenzwertüberschreitungen festzustellen waren. Die diesjährige Kampagne sollte zeigen, ob sich die Situation nach den diversen Beanstandungen diesbezüglich verbessert hat.

Gesetzliche Grundlagen

Kosmetika müssen die gesetzlichen Vorgaben der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV) und der Verordnung über Kosmetika (VKos) erfüllen.

Parameter	Beurteilung
Heilanzeigen	LGV, Art. 31, Abs. 3
Farbstoffe	VKos, Art. 1, Anhang 2
Konservierungsstoffe	VKos, Art. 2, Anhang 3
Allergene Duftstoffe	VKos, Art. 2, Anhang 3
Kennzeichnung	VKos, Art. 3

Probenbeschreibung

Die Produkte wurden in Drogerien und Warenhäusern in den Kantonen Aargau und Basel-Stadt erhoben. Die Hälfte der Produkte stammte aus Schweizer Produktion.

Prüfverfahren

Die Produkte wurden mit fünf Methoden auf über 50 erlaubte und acht nicht erlaubte Konservierungsmittel untersucht. Zusätzlich wurden die Farbstoffe mit einer neu entwickelten Ionenpaar-HPLC-Methode bestimmt.

Parametergruppe	Anzahl Parameter	Methode
UV-aktive Konservierungsmittel	46	HPLC-DAD
Isothiazolinone	3	HPLC-DAD
Quaternäre Ammonium-Verbindungen	15	HPLC-MS
Allergene Duftstoffe	24	GC-MS/MS
Nitrosamine	9	HPLC-MS/MS
Farbstoffe	ca. 160	HPLC-DAD

Ergebnisse und Massnahmen

- Ein Produkt, welches sowohl als Mundspülkonzentrat als auch als Körperpflegemittel angepriesen war, enthielt 9% Limonen sowie weitere ätherische Öle. Für Körperpflegeprodukte, welche auf der Haut verbleiben sind aber nur 3% ätherische Öle erlaubt. Der Verkauf dieses Produktes wurde verboten.
- Eine Probe enthielt den nicht deklarierten Farbstoff C.I. 42051. Der Hersteller kann sich den Sachverhalt nicht erklären. Die Abklärungen sind noch im Gange.
- Ein Propolis- Mundwasserkonzentrat auf wässriger Basis enthielt die Konservierungsmittel Phenoxyethanol, Methyl- und Ethylparaben. Die Konservierungsstoffe waren nicht deklariert.
- Erstmals wurden die Mundspülprodukte auf allergene Duftstoffe untersucht. In vier Fällen fanden wir nicht deklarierte Duftstoffe.
- Karzinogene Nitrosamine konnten erfreulicherweise in keinem Produkt nachgewiesen werden.
- Bei zehn von 30 Produkten fehlten verschiedene Warnhinweise in italienischer Sprache. Es wurde eine Anpassung der Verpackungen verlangt.
- Drei Proben trugen weder Mindesthaltbarkeitsdatum noch Ablaufdatum.

Bei ungenügenden Deklarationen wurde die Anpassung der Verpackung verfügt.

Schlussfolgerungen

Die Beanstandungsrate liegt im Rahmen der Vorjahre. Während die Beanstandungsquote wegen fehlender italienischer Warnhinweise von 50% auf 33% der Proben gesunken ist, mussten wir dieses Jahr wieder vermehrt ungenügende Inhaltsstoffdeklarationen beanstanden. Dies liegt zum Teil an der Aufnahme von allergenen Duftstoffen ins Untersuchungsprogramm. Auf Grund der vorliegenden Ergebnisse drängt sich eine Wiederholung der Kampagne in den nächsten Jahren auf.